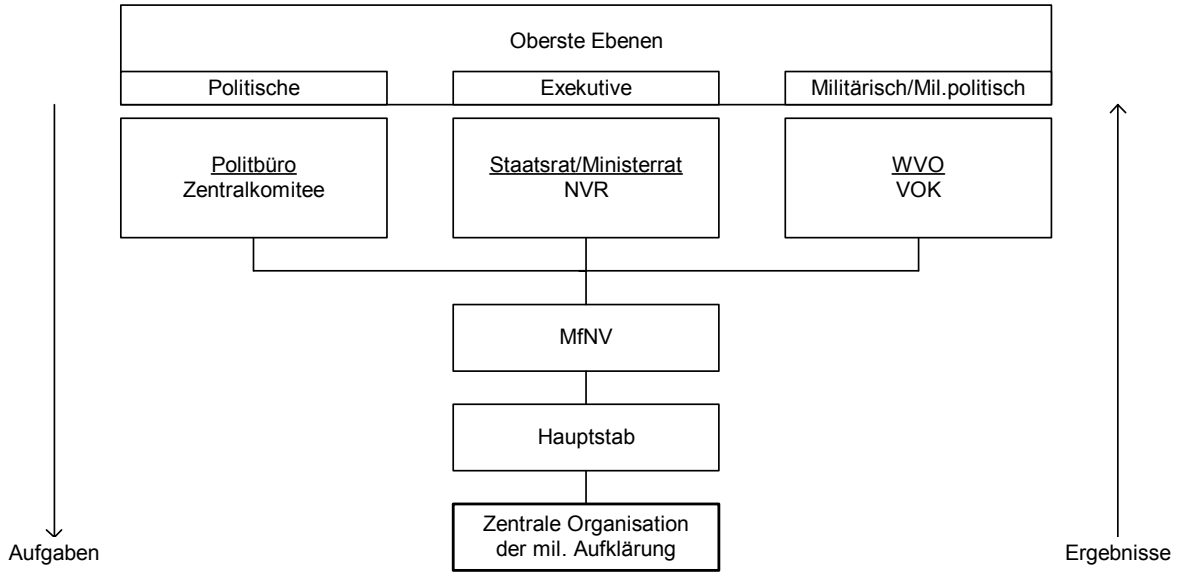

Abb. 2: Anleitungshierarchie.

4.1 Politische und staatliche Ebene

Die Trinität der Sicherheitshierarchie der DDR bestand aus dem Politbüro der SED, ihrem Zentralkomitee mit der Abteilung für Sicherheitsfragen und dem Nationalen Verteidigungsrat. Sie waren die höchste nationale Instanz für die Anleitung aller bewaffneten Organe, Sicherheit- und Streitkräfte der DDR.

4.1.1 Die Abteilung für Sicherheitsfragen des Zentralkomitees

Während das Politbüro vor allem sicherheits- und militärpolitische Grundsätze und Rahmen beschloß, bildete die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen (ZK/S) den Kern der unmittelbaren politischen Leitungsarbeit in diesem Bereich.[5] Die Abteilung gehörte zum Geschäftsbereich des ZK-Sekretärs für Sicherheit, Recht, Jugend und Sport: die späteren Generalsekretäre Erich Honecker und Egon Krenz übten u. a. diese Stellung aus. Erster Abteilungsleiter war Gustav Röbelen (1950-56), dem Walter Borning (1956-72), Herbert Scheibe (1972-85), Wolfgang Herger (1985-89) und Peter Miethe folgten. Die ZK/S bestand aus verschiedenen Sektoren für die bewaffneten Organe, über die sie gemäß dem Prinzip der führenden Rolle der SED unmittelbare politische Steuerungs- und Kontrollfunktionen ausübte.[6] Zu ihrem Sektor MfNV gehörten bereits 1957 neben dem Leiter acht Instrukteure, von denen einer ausschließlich für Angelegenheiten des Ministeriums und seiner Sonderverwaltungen, zu denen auch die Aufklärung gehörte, zuständig war.

4.1.2 Die Sicherheitskommission

Als unmittelbare Folge der Ereignisse des Juni 1953 beschloß das Politbüro im September die Einrichtung einer Sicherheitskommission (SK) als exekutives Organ.[7] Unter der Leitung Ulbrichts tagte sie allerdings erst im Juli des nächsten Jahres erstmals. Neben Ulbricht nahmen u. a. Ministerpräsident Grotewohl, Politbüro-Mitglied Matern und Kadersekretär Schirdewan, Innenminister Stoph, sein Staatssekretär für Staatssicherheit, Ernst Wollweber, und ZK/S-Leiter Gustav Röbelen teil. Er wurde zugleich als Sekretär der SK eingesetzt. Das Spitzengremium legte die sicherheitspolitische Orientierung der bewaffneten und Streitkräfte der DDR fest. Es konzentrierte auf die innere Sicherheit,[8] doch militärische und Belange der

Verteidigungspolitik gehörten auch zur Tagesordnung ihrer Sitzungen. So referierte Verteidigungsminister Stoph 1958 über die Bundeswehr und das von ihr ausgehende Bedrohungspotential auf der Grundlage von Informationen seiner Aufklärungsverwaltung. Daraus leitete die SK „Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft“ ab.[9] Hieran wird exemplarisch der Zusammenhang zwischen Gegnerwahrnehmung und Handlungen oberster staatlicher Ebenen deutlich.

4.1.3 Der Nationale Verteidigungsrat

An die Stelle der Sicherheitskommission trat 1960 der NVR.[10] Er war mit einem eigenen Gesetz gebildet worden, das ihm die Verantwortung übertrug, „den Schutz des Arbeiter- und Bauern-Staates [...] zu organisieren und zu sichern sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen festzulegen.“[11] Die Kompetenzzuweisung blieb auch nach der Bildung des Staatsrates auf der exekutiven Ebene bestehen. Fortan bestimmte Artikel 73 der Verfassung, daß „grundsätzliche Beschlüsse zu Fragen der Verteidigung und der Sicherheit des Landes“ vom Staatsrat zu fassen waren, der dafür den NVR zu berufen und einzusetzen hatte.[12] Die Hauptaufgaben des NVR waren schließlich „die Festsetzung und Durchsetzung grundsätzlicher Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen auf politischem, militärischem, staatlichem, wirtschaftlichem und internationalem Gebiet.“[13] Der erste Vorsitzende des NVR war Walter Ulbricht (1960-71), dem Erich Honecker (1971-89) und Egon Krenz folgten. Die anderen Mitglieder wurden offiziell nicht bekannt gegeben.[14] Bevor Honecker den Vorsitz übernahm, war er seit 1960 Sekretär des NVR gewesen. In dieser Position folgte ihm 1971 NVA-Generalleutnant Fritz Streletz bis 1989.

Fragen der militärischen Aufklärung gehörten regelmäßig zur NVR-Tagesordnung.[15] Vorab erarbeitete Vorschläge über die Veranlassung bestimmter Aufklärungsmaßnahmen wurden beschlossen und erreichten über den Chef des Hauptstabes (CHS) der NVA den Chef Aufklärung (CA). Der hatte sie im Rahmen der gesetzten Fristen umzusetzen. Nachdem Heinz Hoffmann 1961 über das NATO-Manöver ‚Hold Fast’ berichtet hatte, beschloß der NVR, den Verteidigungsminister mit der „Fortführung des Studiums über den Einsatz der Organe der Territorialarmee der Bundesrepublik sowie ihrer zivilen Einsatzleitungen“ zu beauftragen.[16] Aus diesem ihm vom NVR erteilten Auftrag formulierte der Minister eine Aufgabe für die 12. Verwaltung (Aufklärung). Großes Interesse fand vier Jahre darauf die westdeutsche Notstandsgesetzgebung. Walter Ulbricht referierte darüber im Sommer 1965 und bezeichnete sie als „Vorbereitungen des Krieges durch die Erhard-Regierung“.[17] Das Gremium beschloß propagandistische Gegenmaßnahmen. Für die NVA-Aufklärung ergab sich die Aufgabe, die Führung von Staat, Partei und Streitkräften weiterhin über diese Maßnahmen der BRD aktuell und detailliert zu unterrichten.

1967 befaßten sich NVR und NVA-Spitze intensiv mit dem Sechstagekrieg. Der militärisch erfolgreiche Angriff Israels auf Ägypten, Jordanien und Syrien, der zur Besetzung eines Gebietes geführt hatte, das etwa drei Mal so groß wie der Aggressorstaat selbst war, beeindruckte auch Ost-Berlins Militärführung und schien an das Überraschungstrauma des Juni 1941 zu erinnern. Zunächst beschäftigte sich das Kollegium des MfNV auf einer Sondersitzung am 10. Juni damit. Aufklärungschef Arthur Franke trug seine Erkenntnisse über die Lage im Nahen Osten vor.[18] Von Heinz Keßler, der erst drei Monate zuvor CHS geworden war, erhielt er den Auftrag, die israelische Kriegsführung, die Gründe des Scheiterns der überfallenen Staaten und die Rolle der britischen und US-Truppen zu analysieren. Die Ergebnisse der Verwaltung Aufklärung trug Keßler drei Monate später im NVR vor.[19] Anschließend beschloß der Rat „Schlußfolgerungen für die Landesverteidigung“, an deren erster Stelle stand: „Die Nationale Volksarmee muß allseitig besser auf den Krieg vorbereitet sein als der potentielle Gegner“.[20] Dafür war ihre Aufklärung „so zu organisieren, daß der Gegner ständig unter Kontrolle gehalten wird“, wobei „besondere Aufmerksamkeit [...] den Agenturaufklärungsorganen gewidmet“ und die militärdiplomatische Präsenz im Nahen Osten erhöht werden sollte.[21] Auch die Bundeswehr hatte aus der israelischen

Operation Schlüsse gezogen und übte sie bereits im November in einem großen Manöver auch im grenznahen Raum - aufmerksam beobachtet von der VA.

Im folgenden Jahr stellte die politische Entwicklung in der CSSR auch die Aufklärung vor erhöhte Aufgaben. Sie hatte nicht agenturisch, also mit gedeckten menschlichen Quellen, gegen den Bündnispartner zu handeln, sondern war angehalten, vor allem auf militärische Entwicklungen im Westen zu achten, die mit dem sog. Prager Frühling in Zusammenhang stehen könnten. Dazu gehörte insbesondere das NATO-Manöver ‚Black Lion'. Es war bereits seit 1967 vorbereitet und aus politischen Erwägungen im Juli 1968 vom Südosten in den Südwesten der Bundesrepublik verlegt worden. Dennoch sollte die VA aufmerksam die Bewegungen der etwa 40.000 deutschen, amerikanischen und französischen Soldaten verfolgen, als das bis dahin für die Bundeswehr größte Manöver am 15. September 1968 begann. Während des Sommers stellte die VA vor allem eine massiv erhöhte Aufklärungstätigkeit der europäischen NATO-Streitkräfte und die Verlegung entsprechender Kräfte besonders im Dreiländereck BRD-DDR-CSSR fest.[22] Kaum hatten die militärischen Handlungen gegen Prag begonnen, informierte Hoffmann Walter Ulbricht, daß in der Bundeswehr eine Urlaubssperre verfügt, die 1. Gebirgsjäger-Division einberufen und aufmunitioniert worden war und daß in West-Berlin stationierte alliierte Truppen ihre Bereitschaft erhöht hatten.[23] Diese Angaben stammten u. a. von der VA.

Auch in den siebziger Jahren ließ sich der NVR über große NATO- und Bundeswehrmanöver berichten. Stets wurden MfNV und MfS beauftragt, weiterhin entsprechende militärische Handlungen des Gegners aufzuklären und ihre Ergebnisse zu melden. Dieses Informationsbedürfnis bedeutete einen unmittelbare Er- und Verarbeitungsauftrag an die VA, damit z. B. CHS Keßler über ‚Wintex 75' und Streletz über die „Hauptergebnisse der strategischen NATO-Kommandostabsübung ‚Wintex 77'" vortragen konnten.[24] Der Chef der VA, Theo Gregori, nahm für diesen Tagesordnungspunkt der Sitzung teil, auf der der Sekretär des NVR die Ergebnisse seiner Verwaltung vortrug. Sie hatte festgestellt, daß die NATO erstmals davon ausgegangen war, „daß ein Krieg gegen die Staaten des Warschauer Vertrages unter Androhung des massierten Einsatzes strategischer Kernwaffen und bei gegebener Unterstützung durch China auch ohne und mit begrenztem Kernwaffeneinsatz geführt und erfolgreich beendet werden kann."[25]

Im März 1979 berichtete Gregori selbst über die gerade ein Viertel Jahr zurückliegende Tagung des NATO-Rates.[26] Der CA trug zudem Erkenntnisse über die bevorstehende Umrüstung von Pershing I- auf -II-Systeme im Bereich der kernwaffenfähigen Mittelstreckenraketen im Vorfeld des Beschlusses der sog. NATO-Nachrüstung vor. Ende des Jahres stand Gregori abermals vor dem NVR. Er referierte VA-Erkenntnisse über das Manöver ‚Autumn Forge'.[27] Auf seiner 67. Sitzung faßte der NVR als ersten Tagesordnungspunkt den Beschluß, das NATO-Manöver ‚Wintex/Cimex 83' aufklären zu lassen. Mit der Durchführung wurden sowohl der Minister für Staatssicherheit als auch der für Nationale Verteidigung beauftragt.[28] Der CHS wies daraufhin den CA an, die Herbstmanöverserie aufzuklären. Außerdem hatte 1983 die NATO in Montebello umfangreiche Modernisierungen ihrer Führungssysteme, operativ-taktischen Aufklärungsmittel und Bewaffnung beschlossen. Diese Programme, vor allem die für Präzisionswaffen, elektronische Gefechtsführung sowie automatisierte Einsatz- und Feuerleitsysteme, rückten umgehend in das Visier der Aufklärungsorgane der WVO-Armeen, die sich besonders auf Erkenntnisse über sog. ‚intelligente Munition' konzentrierten. Wie NVA-General Löffler erinnerte, erbrachte bereits die Beobachtung des Manövers ‚Autumn Forge 85' wertvolle Angaben, um diese Neueinführungen der westlichen Seite einschätzen und Konsequenzen für die Führung der eigenen Streitkräfte ableiten zu können.[29] Danach wurde die „ununterbrochene Aufklärung" dieser Ziele ab 1986/87 „dringend erforderlich", um umfangreiche Angaben über Standorte, Bestände, Technik, Ausbildung und Bewegungen zu erhalten. „Erstrangige Zielobjekte" wurden Lance-Raketenbatterien, Patriot-, Pershing- und CM-Systeme.[30] Für Gregoris Nachfolger Krause bedeutete das, die Mittel und Kräfte des Bereichs Aufklärung und des Funkaufklärungsregiments 2 hierauf auszurichten. Die Leitung der Organisation hatte

zunächst die Erarbeitungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen, dann verarbeitete ihr Informationsdienst die beschafften Angaben zu Meldungen und Berichten, die über den Chef des Hauptstabes und den Verteidigungsminister in den NVR gelangten. Im Vorfeld stimmte der NVR-Sekretär ab, wer der jeweilige Berichterstatter sein sollte. Wurde ein dort diskutiertes Thema für andere Ebenen für wichtig erachtet, konnte der NVR beschließen, auch dem Politbüro, Zentralkomitee etc. Bericht erstatten zu lassen.[31]

1985 war Krause als Berichterstatter vor den NVR bestellt worden. Er unterrichtete das Gremium über „Anstrengungen der NATO zur Erringung der militärtechnischen Überlegenheit“.[32] Dabei trug er Erkenntnisse vor, die die Auswertung seiner Organisation über die Weltraumrüstung (bes. das US-Programm Strategic Defense Initiative, SDI), strategische Kernwaffen und Kampfmittel im Nah- und Mittelstreckenbereich erarbeitet hatte. Der Chef Aufklärung kam zu dem Schluß, die USA und mit ihr die NATO würden eine rüstungstechnische Überlegenheit gegenüber der WVO anstreben und dafür erhebliche Mittel aufwenden. Die amerikanischen und westlichen Waffenentwicklungen würden eine „verheerende Wirkung“ für den europäischen Kriegsschauplatz bedeuten und bedürften „einer ständigen Beobachtung und Analyse“. Dem stimmte der NVR zu, woraus sich wiederum Aufgaben für den BA ergaben. Außerdem beschloß der NVR 1985 ausdrücklich, daß die „militärische Aufklärung der DDR“ zusammen mit der HV A des MfS und der sowjetischen GRU sowie den Aufklärungsorganen der anderen WVO-Armeen „die realen Pläne und Absichten des imperialistischen Gegners aufzudecken und zu melden“ hatte.[33] Immerhin handelten allein bis zu 85% der Einheiten, die an den Herbstübungsserien der NATO teilnahmen, in nur bis zu zehn Kilometer Entfernung von den Grenzen der Bundesrepublik zur DDR und CSSR.[34]

Im Jahr darauf eröffnete der NVR seine Sitzung mit Krauses Bericht über die „Einschätzung der militärischen Leistung der BRD in der NATO“.[35] Als zentrale Aufgabe für den BA wurde formuliert, Rüstung und Militärtechnik der NATO weiterhin intensiv aufzuklären. Besondere Beachtung sollte dabei auf die sich „für die 90er Jahre abzeichnenden waffentechnischen Entwicklungen“ gelegt werden.[36] Der Organisation wurde außerdem befohlen, „die Möglichkeiten der USA und der NATO zur kurzfristigen Verstärkung und überraschenden Kriegseröffnung unter Deckung großangelegter Manöver“ zu bearbeiten.[37]

Viele NVR-Protokolle der drei Jahrzehnte seines Bestehens schrieben ausdrücklich fest, die Aufklärung gegen die NATO „zielstrebig fortzusetzen. Neue Erkenntnisse sind rechtzeitig zu melden.“ Oft wurde diese Generalaufgabe präzisiert, wie z. B. im Dezember 1986, als „jedes Zeichen für mögliche gravierende Lageveränderungen, Überraschungsabsichten und gedeckte Vorbereitung akuter Aggressionshandlungen“ aufzuklären war.[38] Auch die Einhaltung multilateraler Abrüstungsvereinbarungen sollte durch die militärische Aufklärung kontrolliert werden. So wurde es ihr für 1988 befohlen.[39] Vorausgegangen waren die Stockholmer Verträge (s. Kap. 11.2.2) sowie das Treffen der Verteidigungsminister der WVO vom 1. bis 3. Dezember 1986 in Warschau. Dabei waren die Ergebnisse des amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffens in Reykjavik und sich daraus für die WVO-Streitkräfte ergebende Konsequenzen erörtert worden, nachdem die „Analyse des Standes und der Entwicklung der NATO auf den europäischen Kriegsschauplätzen“ (also Ergebnisse der Militäraufklärung) auf der Tagesordnung des NVR gestanden hatte.[40]

Auch auf der letzten Sitzung des NVR am 16. Juni 1989 fand sich die militärische Aufklärung an der ersten Stelle der Agenda. Vor allem die anstehende NATO-Übung ‚Wintex/Cimex 89’ sollte aufgeklärt werden.[41] Knapp zwei Wochen zuvor hatte CA Alfred Krause bereits im Kollegium des MfNV darüber mit seinem Vortrag „Hauptergebnisse der strategischen militärisch-zivilen NATO-Kommandostabsübung Wintex/Cimex 89. Schlußfolgerungen zu den Ansichten der NATO zur Entfesselung und Durchführung von Aggressionshandlungen“ referiert.[42] „Die Erkenntnisse beweisen eindeutig, daß entgegen der Friedensinitiativen der sozialistischen Staaten“ die NATO ihre „Aggressionsbereitschaft“ weiter stärken würde, so das Resümee des Chefs der NVA-Aufklärung über die Großübung, zu deren Szenario der Nuklearwaffeneinsatz gegen Dresden gehört hatte. Krause verwies auf Erkenntnisse, nach

denen die NATO im Mai Ministerrichtlinien in Kraft gesetzt hatte, um ihre „Überlegenheit in der weiteren Kernwaffen- und konventionellen Rüstung“ bis 1996 weiter abzusichern.[43]

4.1.4 Der Verteidigungsausschuß der Volkskammer

Erwähnt sei in diesem Rahmen kurz der Ständige Ausschuß für Nationale Verteidigung der Volkskammer.[44] Seit 1987 saß ihm Wolfgang Herger parallel zu seiner Funktion als Abteilungsleiter ZK/S vor. Seine Vorgänger waren Paul Fröhlich (1960-70) und Paul Verner (1971-86). Der Ausschuß war vor allem ein akklamatorisches Organ, in dessen wenigen Beratungen Fragen der Gestaltung der militärischen Aufklärung keine Rolle spielten. Er befaßte sich aber mit Ergebnissen der Aufklärung bereits in seinem ersten Jahr, als er 1960 einen Bericht über den Aufbaustand der Bundeswehr diskutierte. 1967 erhielt auch das Volkskammergremium Informationen über den Sechs-Tage-Krieg im Nahen Osten. Zwei Jahre später referierte der Chef der Politischen Hauptverwaltung der NVA, Admiral Verner, über die Entwicklung der NATO-Streitkräfte in Westeuropa.

4.2 Militärische Ebene

Die zentrale Organisation die militärische Aufklärung war eines von vielen strukturellen Elementen der Streitkräfte der DDR. Sie war Teil der Hauptverwaltung Ausbildung (HV A, 1949-52), der Kasernierten Volkspolizei (KVP, 1952-56) und der Nationalen Volksarmee (NVA, 1956-90). Als solches war sie in deren Gliederung, Weisungs- und Meldewege integriert. Ihre spezifischen Aufgaben gab sie sich nicht selbst, sondern erhielt sie von übergeordneten Ebenen. In der Zeit bis 1956 war sie unmittelbar dem Minister des Innern unterstellt, von 1956 bis 1961 dem Minister für Nationale Verteidigung[45] und seither dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes (StMCHS).[46] Seit 1954 hatten diese Ebenen ihren Sitz in Strausberg, dem Pantheon der ostdeutschen Streitkräfte.[47]

4.2.1 Minister und Hauptstab

Ausgehend von den ersten dokumentierten Hauptaufgaben ist es möglich, die Generalprämisse der Aufklärungsarbeit anzugeben, wie sie von 1952 bis 1990 bestanden:

- die NATO als militärische Organisation,
- das bundesdeutsche Militär,
- der westliche Kriegsschauplatz einschließlich dort handelnder Streitkräfte und
- die militärische Rüstung.

Als Chefs der Aufklärung hatten Karl Linke 1952 genauso wie Alfred Krause 1990 hieraus präzise Teilaufgaben für die einzelnen Elemente ihrer Organisation zu formulieren, sie optimal zur Erfüllung der Aufgaben zu gliedern und zu führen sowie für den effektiven und effizienten Einsatz ihrer Methoden, Kräfte und Mittel zu sorgen. Gemäß sowjetischen und WVO-Planungen sollte die NVA vor allem auf dem westlichen Kriegsschauplatz handeln.[48] Er umfaßte die Strategischen Richtungen Norddeutschland (Jütland bis Ruhr) und Süddeutschland (Frankfurt/Main bis Alpen) mit Tiefen von bis zu 1.400 Kilometer. Hierauf konzentrierte die NVA-Aufklärung ihre Anstrengungen.

Diesen Planungen folgend, die bereits deutlich die Bündelung sowohl nationaler wie internationaler Interessen zeigen, wies Stoph, 1952 Minister des Innern, der Aufklärung ihre sog. ‚Hauptaufgaben’ zu. An erster Stelle stand dabei die „Aufklärung militärischer und wirtschaftspolitischer Pläne des anglo-amerikanischen Blocks gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und gegen die Länder der Volksdemokratien.“ Als Punkt zwei wurde die Aufklärung „der Pläne und praktischen

Maßnahmen zur Organisierung der westdeutschen Armee und deren Eingliederung und Verwendung im aggressiven Nordatlantiksystem“ genannt, gefolgt von der Aufgabe der Aufklärung des westdeutschen Territoriums als angenommenem gegnerischem „Aufmarschgebiet“ sowie viertens der Rüstungsaufklärung.[49] 1955 wurde diese allgemeine Aufgabenstellung den veränderten politischen und militärischen Bedingungen angepaßt.[50]

35 Jahre später erhielt Linkes Nachfolger Krause mit den „Grundsätze[n] über die Tätigkeit des Informationszentrums des Ministeriums für Nationale Verteidigung“ ebensolche „Hauptaufgaben“.[51] An erster Stelle standen die „Beschaffung, Auswertung, Analyse und Meldung von Informationen zur militärpolitischen, militärischen, militärtechnischen und militärökonomischen Lage außerhalb der DDR, besonders im NATO-Bereich Zentraleuropa und Ostseeausgänge.“ Es folgten die „Aufdeckung [...] der militärischen Pläne und Absichten der NATO“ sowie die Erkennung „möglicher militärischer Überraschungen“. Wie 1952 wurde der internationale Bündnisbezug expressis verbis formuliert: „Aufrechterhaltung und Festigung des Zusammenwirkens mit der Hauptverwaltung Aufklärung der Streitkräfte der UdSSR und den anderen verbündeten Aufklärungsdiensten besonders in der Westrichtung.“

4.2.2 Befehl 100 und Anordnung 50

Die kontinuierliche Zuweisung der Aufgaben erfolgte durch den Minister und den Chef des Hauptstabes. Aus grundsätzlichen Führungsdokumenten wie dem Befehl 100 des Ministers und der Anordnung 50 seines Stellvertreters und Chef des Hauptstabes erhielt auch die Aufklärung ihre Aufgaben für das jeweilige Ausbildungsjahr (AJ).[52]

Als Anfang der sechziger Jahre Kernwaffen eine immer größere Bedeutung in militärischen Planungen einnahmen, befahl Hoffmann z. B. ausdrücklich, diesen Bereich verstärkt aufzuklären.[53] Derartige Ziele blieben bis zuletzt eine Priorität für die NVA-Aufklärung. Für die Periode 1981 bis 1986 erließ Hoffmann außerdem die Direktive 2/81.[54] Diese geheime Verschlußsache wies den Elementen der NVA langfristige Aufgaben zu, auch der Verwaltung Aufklärung. Im benannten Zeitraum sollte ihr „besonderer Schwerpunkt“ die Aufklärung „der Kernwaffeneinsatzmittel und der Hauptgruppierung des Gegners“ sein. Vor allem die Massenvernichtungswaffen (MVW) „in den Handlungsstreifen operativer Verbände der Landstreitkräfte [sollten zu] mindestens 90%“ aufgeklärt werden.[55] Speziell an den Hauptfunktionsbereich der operativ-taktischen Aufklärung richteten sich die Forderungen, die Aufstellung der Spezialaufklärungskräfte zu verbessern und die luftfahrzeuggestützte Aufklärung zu verstärken.[56] Ihre Erweiterung wurde 1986 wiederum gefordert.[57] Vor allem die operativ-taktische, Funk- und funktechnische sowie die Aufklärung der Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung (LSK/LV) und Volksmarine (VM) waren im Einsatz, um 1981 das bis dahin größte Seemanöver nach Kriegsende zu beobachten. Vom 1. August bis zum 15. Oktober waren an ‚Ocean Venture 81’ mehr als 125.000 Soldaten, über 1.000 Flugzeuge und 300 Schiffe der NATO beteiligt.

Im Befehl 100, den Alfred Krause im AJ 1982/83 umzusetzen hatte, standen die Aufklärung der NATO-Übungen ‚Wintex/Cimex 83’ und der Herbstübungsserie ‚Autumn Forge 83’ im Vordergrund.[58] Der 100er-Befehl der Folgeperiode 1983/84 stellte einen umfangreichen Katalog an den Bereich Aufklärung der NVA. Er forderte Erkenntnisse über den ‚politisch-moralischen Zustand der Streitkräfte“ des Gegners, seine strategischen, operativen und taktischen Planungen und Entwicklungen, seine „Gefechts- und Einsatzmöglichkeiten“, Waffensysteme und den Kriegsschauplatz.[59] Insbesondere für die Landstreitkräfte bedurfte es der „Befähigung zur vollständigen Aufdeckung der möglichen Ziele und Absichten des Gegners“.[60] Als „Schwerpunkte“ waren wiederum gegnerische Kernwaffen- und Massenvernichtungsmittel definiert.[61] Ebenso waren über „die obersten militärischen Führungsorgane sowie die Land-, Luft- und Seestreitkräfte der NATO-Staaten in Zentraleuropa und im Bereich der Ostseeausgänge [...] zuverlässige Aufklärungsangaben einzubringen.“[62] Diese Generalaufgabe findet sich in weiteren Befehlen 100.[63] So wies er für das AJ 1987/88 dem

BA die Aufgabe zu, „ununterbrochen die zuverlässige Aufklärung wichtiger [...] Objekte des Gegners“ zu gewährleisten.[64] Außerdem sollte der CA für die Verbesserung von Luftaufklärungsmitteln sorgen. Im Befehl 100 für 1988/89 wurde eingangs gefordert: „Der Stand der Aggressionsbereitschaft des Gegners und seine Handlungsabsichten sind ständig aufzuklären und zu analysieren, um eine Überraschung zu verhindern“.[65] Der letzte Befehl dieser Reihe, 100/89 für das Ausbildungs- und zugleich Wendejahr 1989/90, wurde am 8. September 1989 im Kollegium des MfNV beraten. Der Entwurf subsumierte als „allgemeinen Schwerpunkt“ für die Aufklärung „die ständige Vertiefung der Kenntnis über den Gegner“.[66] Dazu gehörten die NATO-Streitkräfteplanung bis 2001 (MC 299/2), ihr Einsatzkonzept MC 193 ‚Contingency Operations Plans/Rules of Engagement’ sowie die ‚Verteidigungspolitischen Richtlinien’ und die ‚Struktur 2000’ der Bundeswehr.

Vom Minister-Befehl 100 leiteten sich die Anordnung (AO) 50 und andere Weisungen seines Stellvertreters und Chefs des Hauptstabes ab. Die numerische Bezeichnung bestand seit 1977, und innerhalb der Aufklärung gab es nur ein einziges komplettes Dokument der AO. Von ihr ausgehend verteilte ihr Chef die Teilaufgaben an die Strukturelemente (HFB, FB und OE) seiner Organisation und legte Meldungs-, Berichts-, Kontroll- und Erfüllungsfristen fest. Damit wiesen diese Anordnungen der Aufklärung konkrete Hauptaufgaben und -richtungen zu und beauftragten sie, für die Streitkräfte, Grenztruppen und Bündnisarmeen definierte Erkenntnisse zu erarbeiten, die sie für ihre Aufgabenplanung, -vorbereitung und -erfüllung benötigten. 1976 bestimmte der CHS z. B., die Aufklärung des zentraleuropäischen Raumes mit einer Tiefe von bis zu 500 Kilometer, des NATO-Kommandos Ostseeausgänge und West-Berlins durchzuführen. Ebenso hatte die Verwaltung Aufklärung täglich die Lage zu melden und hochwertige Angaben über Gefechtsbereitschaft, Bestand, Ausrüstung und Absichten der in diesen Räumen handelnden NATO-Streitkräfte, militärtechnische- und ökonomische Planungen, militärpolitische Entwicklungen sowie über die funkelektronische Lage, Manöver, Übungen und Objekte wie oberste Führungsstellen zu erarbeiten.[67]

4.2.3 Die Aufklärung zur „funkelektronischen Abriegelung“ West-Berlins

Die AO 50 des StMCHS war das „Hauptkriterium“ für die Aufgabenstellung der Aufklärungsorganisation.[68] Ein Beispiel von 1983 verdeutlicht das Zusammenspiel von Bedarf, Anforderung und Aufgaben.

In jener Zeit stand eine verstärkte Aufklärung der gegnerischen Aufklärung der NATO und vor allem der Bundeswehr auf dem Programm. Den Ausschlag dafür hatte die Bonner Regierung gegeben, als sie im Zusammenhang mit der Nachrüstungsdebatte präzise Informationen über Gefechtspläne der WVO bekannt gab. Deren Führung reagierte darauf umgehend mit einer Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen und mit dem Auftrag an ihre Aufklärungskräfte, die Quellen dieser Informationen, in denen nur ein Teil des tatsächlich im Westen Bekannten gesehen wurde, herauszufinden. Nachdem feststand, daß die westliche Aufklärung ihre Erkenntnisse vor allem über Signals Intelligence gewann, entstanden etwa 1983 konkrete Planungen für Maßnahmen gegen westliche SigInt-Einrichtungen. Unter anderem sah das Konzept, das der sowjetische Marschall Ogarkow mit der NVA abstimmte, vor, daß West-Berlin funkelektronisch komplett „abgeriegelt“ werden sollte.[69] Hier standen tief inmitten des WVO-Raumes die US-britische Field Station Berlin (FSB) auf dem Teufelsberg, die US-Stationen Marienfelde und Tempelhof sowie Einrichtungen der Briten (bes. in Gatow) und Franzosen (bes. in Reinickendorf und Tegel) mit weitreichenden SigInt-Kapazitäten. Zunächst zwei, später bis zu fünf Einheiten des Funkelektronischen Kampfes (FEK) sollten gegen diese Ziele eingesetzt werden. Über entsprechende Planungen der GSSD, der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, informierte NVA-Operativchef Gottwald, der bald darauf Informationschef der Aufklärung werden sollte, am 27.03.1984 CHS Streletz.[70]